

lieren, indem wenigstens Nachträge in diese Abschriften erforderlich sind, die wohl nicht von Jedem bewirkt werden können. Noch habe ich nachträglich zu erwähnen, daß der Einwand, den der Herr Graf von Hohenthal machte, mir nicht ganz begründet schien, da er davon ausging, als handle es sich bloß darum, den Acker künftig anders einzutheilen, als bisher geschehen ist. Es handelt sich aber zugleich darum, daß der neue Acker um $2\frac{1}{2}$ Procent kleiner sein solle, als der jetzige, also eine wirkliche Veränderung des Ackermaasses selbst ist in Frage. Endlich kann ich mich auch davon nicht überzeugen, daß diese Veränderung ganz unbedeutend sei, so daß sie keine Erwägung verdiene. Zunächst muß ich wiederholen, daß es, so weit Umrechnung der bestehenden Flurbücher und Aenderung der vorhandenen Risse in Frage kommt, gleichgültig ist, ob die Aenderung klein oder groß sei. Aber auch die in den Motiven enthaltene Hinweisung auf den bei gewöhnlichen Landvermessungen zulässigen Vermessungsfehler bis zur Höhe von 3 Procent scheint keine ganz durchschlagende Analogie darzubieten. Es liegt immer ein großer Unterschied zwischen der Möglichkeit eines Irrthums und der Gewißheit, daß jeder Acker wirklich kleiner ist, vor. Letztere wird bei größern Grundstücken immer einen bedeutenden Unterschied herbeiführen, der, wie schon erwähnt ward, durch mögliche Vermessungsfehler, die sich präsumtiv ausgleichen, nicht leicht entstehen wird.

v. Welck: Mein geehrter Nachbar, der Herr D. Crustus, hat die Aeußerung des Herrn Finanzministers als sehr erfreulich anerkannt, und auch ich stimme hiermit vollkommen überein, aber allerdings aus einem andern Gesichtspunkte, nämlich aus dem der Deputation, der ich angehöre. Denn ich bin der Meinung, daß, wenn wir diese Aeußerung gestern schon vernommen hätten, wahrscheinlich der Beschluß der Kammer anders ausgefallen sein würde, als wie es der Fall ist. Es kann nach den Erläuterungen, die uns von dem Herrn Finanzminister gegeben worden sind, kein Zweifel übrig bleiben, daß das ganze Werk der Umrechnung und Berichtigung, namentlich in Bezug auf das Flächenmaass, ein sehr kostspieliges und sehr weitläuftiges werden wird. Ein sehr weitläuftiges und zeitraubendes, so wie auch störendes für den übrigen Geschäftsgang, wenn es den Händen der Behörden überlassen werden soll, und ein sehr kostspieliges, wenn, wie der Herr Staatsminister äußerte, ein besonderes Bureau dafür etablirt werden soll, um so kostspieliger, je länger die Existenz dieses Bureau's dauern wird, und dahin schien die Aeußerung des Herrn Staatsministers auch zu gehen, daß die Arbeit nicht auf einmal und schnell im ganzen Lande gleichmäßig vorgenommen werden soll, sondern nach und nach. Es unterliegt daher keinem Zweifel, daß dadurch ein bedeutender Kostenaufwand entstehen muß. Gleichwohl könnte ich mich damit, daß eben diese Arbeiten durch die Behörden erfolgen sollen, nicht einverstehen, weil ich glaube, daß auf diesem Wege die Sache noch länger hingezogen und den Behörden eine unendliche Geschäftslast mehr aufgebürdet werden würde. Der Herr Secretair Ritterstädt war zwar der Ansicht, daß diese ganze Berechnung gar nicht einen so bedeutenden Mühaufwand erfordern

würde, daß es nur der Eintragung mit rother Dinte bedürfen würde über den schwarzen Zahlen. Ich befürchte aber, daß wir dann sehr verschiedenartige Dinten bekommen und auch noch der Anwendung von gelber und blauer Dinte bedürfen würden. Es ist unvermeidlich gewesen, daß kleine Differenzen schon jetzt bei der Ausmessung vorgekommen sind, und es würde dann, wenn jetzt schon eine Umänderung der Zahlen stattfinden muß, auch noch eine dritte stattfinden müssen. Ich bemerke, daß es sich nicht bloß um die Umänderungen der Flurbücher und Cataster handelt, sondern daß auch die Besitzstandsverzeichnisse, die ausgegeben worden sind, geändert werden müssen. Ich komme immer wieder auf die Meinung zurück, der ich als Deputationsmitglied von Anfang an gewesen bin, und werde mich bei meiner Abstimmung danach richten müssen.

v. Erdmannsdorf: Ich gehöre zu denen, welche auch die Aeußerung des Herrn Finanzministers für erfreulich halten, aber aus einem dritten Gesichtspunkte. Nämlich ich freue mich, daß ich darin bestärkt werde, daß die Umrechnung der Flurbücher nicht so beschwerlich ist, und daß sie durch Einführung des neuen Maassgesetzes recht bald hervorgerufen wird, ist sehr erwünscht. Denn wenn man die jetzigen Flurbücher ansieht, so enthalten sehr viele, wo nicht die meisten, schon jetzt mehr Correctur, als Urschrift. Kurze Zeit nach Einführung derselben stellten sich hier und da Unrichtigkeiten heraus; dies mußte natürlich corrigirt werden; vielfältig sind die Nachträge, welche durch Parcellirung und Verkäufe nothwendig wurden, nicht zu gedenken der Nachvermessung und Nachbonitirung, welche aller zehn Jahre vorgenommen werden sollen. Wie viele Veränderungen in der Culturart sind schon vorgegangen. Lehden sind zu Feld, Wiese und Holz gemacht worden, Teiche zu Wiesen, Wiesen zu Feldern u. s. w. Das also macht es sogar wünschenswerth, daß recht bald eine Umrechnung erfolge, und bei dieser Umrechnung würde die Bezugnahme auf das neue Maass sehr wenig Schwierigkeit haben. — Ich habe den v. Eriegern'schen Antrag unterstützt, aber allerdings nur, um dagegen zu sprechen; denn ich glaube, daß daraus Inconsequenzen hervorgehen, nicht aber durch die Einführung des neuen Gesetzes. Wir würden, wenn wir den v. Eriegern'schen Antrag annehmen, einen alten und neuen Fuß erhalten. — Ferner erlaube ich mir, darauf aufmerksam zu machen, daß ein Grundmaass, welches 7 Ellen 14 Zoll enthält, schon weil die 7 Ellen 14 Zoll nicht theilbar sind, Inconvenienzen herbeiführen muß. Ich muß also gegen den Antrag stimmen.

Königl. Commissar v. Weissenbach: Die Tendenz des geehrten Antragstellers ist jedenfalls eine beachtenswerthe. Dennoch glaube ich, daß die Schwierigkeiten, die er sich gedacht hat und die ihn zu diesem Antrage bewogen haben, zu hoch angeschlagen sind. Das Bedenken, welches aus der Umrechnung der Flurbücher hergenommen worden, ist größtentheils durch das, was bereits darüber gesprochen worden ist, erledigt. Uebrigens aber hat der Herr Antragsteller noch gesagt, es sei ein